Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 43 (1993)

Heft: 3

Buchbesprechung: Staatsschutz in schwerer Zeit. Bundesrat Heinrich Häberlin und der Ordnungsstaat 1920-1934 [Rolf Soland]

Autor: Kreis, Georg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

peuple, comme si d'autres voies n'avaient jamais été possibles, comme si les espaces de liberté n'existaient pas dans le tissu d'airain d'événements implacables. Je crois que les forts et les gagnants ne font pas seuls l'histoire.

Alain Clavien, Lausanne

Rolf Soland: **Staatsschutz in schwerer Zeit. Bundesrat Heinrich Häberlin und der Ordnungsstaat 1920–1934.** Mit einem Geleitwort von Bundesrat Arnold Koller. Bern, Stämpfli, 1992. 240 S.

Aus dem 1989 ergangenen Auftrag der Regierung des Kantons Thurgau, eine Biografie des dritten und «bisher letzten» Thurgauer Bundesrates zu verfassen, ist zunächst diese Studie über die beiden Staatsschutzvorlagen von 1922 und 1934 entstanden. Sie sind in die Amtszeit des Biografierten gefallen und haben dessen Ruf stark geprägt. Wichtigste Grundlage der Arbeit bilden die über 10000 Seiten umfassenden Tagebuchaufzeichnungen, die Häberlin seit seiner Bundesratswahl (1920) bis zu seinem Tod (1947) verfasst hat. Der Autor verfolgt mit seiner Publikation zwei Absichten: Einmal geht es ihm darum, zur aktuellen Staatsschutzdebatte nach dem Platzen der sog. «Fichenaffäre» von 1989/90 gewissermassen die Vorgeschichte zu liefern. Zum anderen geht es darum, eine deutliche Korrektur am Bild des Biografierten vorzunehmen.

Die Arbeit gliedert sich in vier Teile: Der erste (40 S.) befasst sich mit Häberlins Lebenslauf bis zur Bundesratswahl und akzentuiert bereits in diesem Teil die Bezüge zum Hauptthema. Der zweite und wichtigste Teil (75 S.) beschäftigt sich mit dem Umsturzgesetz von 1921/22. In einem weiteren Teil (22 S.) wird die Haltung des Bundesrates gegenüber den antidemokratischen Bewegungen der Linken und der Rechten erläutert und damit der Anschluss an die zweite Staatsschutzvorlage hergestellt. Der vierte Teil (42 S.) ist sodann dem Ordnungsgesetz von 1934 gewidmet.

Die drei wichtigsten Ergebnisse der Arbeit sind erstens die überzeugende Revision von Häberlins Persönlichkeitsbild, zweitens die differenzierte Darstellung der Genese der beiden Staatsschutzvorlagen und drittens die erhellenden Einblicke in die Verhältnisse des damaligen Bundesratskollegiums. Explizit werden Einschätzungen von H. U. Jost (S. 19) und von A. Kamis-Müller (S. 155) korrigiert. Häberlin sei weder «ausgeprägt rechtsstehend» noch ein Feind von Ostjuden gewesen. Dass Häberlin ein Mann der Mitte und der Vermittlung war, weist der Verfasser auf verschiedenen Ebenen nach: einmal mit Hinweisen auf Häberlins sozialpolitisches Engagement, zum anderen mit der Beleuchtung der rechts von Häberlin operierenden Politiker (z.B. der Nationalräte Gafner, Thalmann, Schüpbach und beinahe des ganzen übrigen Bundesrats), ferner mit der Hervorhebung der Freundschaft mit Romain Rolland und der ausdrücklichen Anerkennung durch die Sozialdemokraten, schliesslich mit Belegen einerseits der entschiedenen Distanz zu den Achsenmächten und andererseits der Bereitschaft, mit den Westmächten zu kooperieren.

Die Urheberschaft des sog. «Lex Häberlin I» wird insofern relativiert, als dieses Gesetzesprojekt «bloss» aufgenommen habe, was a) zum Teil mit den Notverordnungen vom November 1918 und März 1919 schon geregelt worden war, was b) sein Amtsvorgänger Eduard Müller bereits 1919 in die Wege geleitet hatte, was c) von kantonalen Polizeidirektoren (z.B. Heinrich Walther, LU) entschieden verlangt worden war, was d) den weitergehenden – «reaktionären» – Volksinitiati-

ven zur Ausweisung unerwünschter Ausländer und zur Schutzhaftnahme unerwünschter Inländer den Wind aus den Segeln nehmen sollte. Hinzu kamen e) wesentliche Verschärfungen durch die eidgenössischen Räte. Im Falle der «Lex Häberlin II» sei der Vorsteher des Justizdepartementes vom rechten Flügel des Bürgertums recht eigentlich gestossen worden, nochmals mit einer Staatsschutzvorlage zu kommen, und seien mit der parlamentarischen Vorberatung der Vorlage erneut belastende Zusatzbestimmungen hineingekommen.

Die Auskünfte über die Bundesräte stehen in markantem Gegensatz zum traditionellen Bild der solidarisch handelnden Kollegialbehörde, sie machen auf den scharfen Gegensatz zwischen Musy und Schulthess aufmerksam (es ist von «destruktiver Politik» und «lähmenden Machenschaften» die Rede); sie zeigen einen über das bekannte Mass hinaus dem italienischen Duce Mussolini entgegenkommenden Motta, aber auch einen in unerwarteter Weise die Frontisten schonenden Minger und einen Baumann, der «bis zu einem ziemlich weiten Grade mit der Judenverfolgung sympathisiert». – Rolf Soland, Verfasser einer 1980 publizierten Doktorarbeit zur Thurgauer Verfassungsgeschichte der Regenerationszeit, hat mit dem aus der Arbeit an der Häberlin-Biografie hervorgegangenen «Nebenprodukt» einen die Geschichte der Schweiz der Zwischenkriegszeit in wichtigen Punkten erhellenden Beitrag geleistet. *Georg Kreis, Basel*

Konrad Zollinger: **Frischer Wind oder faschistische Reaktion? Die Haltung der Schweizer Presse zum Frontismus 1933.** Zürich, Chronos, 1991. 437 S.

Am Beispiel der Stellungnahmen der Schweizer Presse gegenüber den aufkommenden Fronten im Jahre 1933 versucht Konrad Zollinger der Frage nachzugehen, wie die breite Öffentlichkeit die Fronten und deren Gedankengut wahrnahm und welche Wirkung von den Frontisten auf die traditionellen Parteien ausging. Zu diesem Zweck hat er für jede Parteirichtung mehrere Zeitungen ausgewählt und deren Berichterstattung über die Fronten ausgewertet. Auswahlkriterien waren die Bedeutung der Zeitung sowie die angemessene Berücksichtigung aller Landesteile. Zudem wurden neben städtischen auch ländliche Organe herangezogen, um einen möglichst repräsentativen Querschnitt zu erhalten. Inhaltlich ist die Untersuchung nach Parteirichtungen unterteilt. Innerhalb der jeweiligen Kapitel werden die ausgewählten Zeitungen einzeln abgehandelt, zum Schluss folgt stets eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse. Zum besseren Verständnis der Auseinandersetzungen mit dem Frontismus wird jeweils ein kurzer Abriss der betreffenden Parteirichtung sowie ihrer Position in der schweizerischen Politik jener Jahre gegeben und die internationale Beschäftigung mit dem Faschismus gestreift. Ebenso werden die ausgewählten Zeitungen knapp charakterisiert. Der Untersuchungszeitraum setzt mit der Reichskanzlerschaft Adolf Hitlers am 30. Januar 1933 ein und endet nach den politisch stark umkämpften Zürcher Gemeinderatswahlen vom September 1933.

Um es vorwegzunehmen: Trotz der beeindruckenden Fülle der akribisch ausgewerteten Artikel, die sich mit den Fronten, ihrer Entstehung, ihrer Ideologie und ihrer Bedeutung befassen, kann die Arbeit Zollingers ingesamt kaum befriedigen. Der enge zeitliche Rahmen der Untersuchung wirkt willkürlich und vergibt die Chance, anhand einer Längsstudie Bedeutung und Entwicklung der Auseinandersetzung mit dem europäischen Faschismus und seiner schweizerischen Spielart näher ins Auge zu fassen. Gleiches gilt für die Vielzahl der Fallbeispiele. Eine